



conhit

Connecting
Healthcare IT

9.–11. April 2013

www.conhit.de

Standanmeldung 2013

Veranstalter



Bundesverband Gesundheits-IT

Organisation

 **Messe Berlin**

Wichtige Daten

Dauer der Veranstaltung:	9.4. - 11.4.2013
Anmeldeschluss:	5.12.2012
Veranstaltungsort:	Messegelände Berlin
Öffnungszeiten:	Kongress / Akademie: 9 Uhr bis 13 Uhr Industrie-Messe: 11 Uhr bis 18 Uhr
Aufbaubeginn:	6.4.2013, 7.00 Uhr (auf Anfrage & bei Verfügbarkeit der Halle kostenpflichtig auch früher)
Aufbauende:	8.4.2013, open end
Abbau:	11.4.2013 ab 1 Std. nach Messeschluss 12.4. - 13.4.2013 Auf- und Abbauezeiten täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr (darüber hinausgehend nur nach Anmeldung und kostenpflichtig).

Geringfügige Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen!

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Standanmeldung	3
Gewünschte Standfläche	5
Anmeldung Mitaussteller	7
Bewerbung Partner-Paket	9
Zusätzliche Standfläche Partner	11
Leistungen Partner-Pakete	13
Pavillons/Gemeinschaftsflächen	15
Warengruppenverzeichnis	17
Werbebox	19
Upgrade Virtual Market Place	20
Standbauangebot	21
Datenschutzbestimmungen	23
Teilnahmebedingungen	25
Allgemeine Geschäftsbedingungen	29

conhIT

Connecting Healthcare IT

9.–11. April 2013

Messe Berlin GmbH
Mesседamm 22
14055 Berlin
Tel. +49 (0)-30/30 38-2225
Fax +49 (0)-30/30 38-2226
conhit@messe-berlin.de
www.conhit.de

Die unterschiedlichen Formen der Messebeteiligungen:

Klassische Messebeteiligung (Basis-Paket): Standflächenbuchung mit eigenem Standbau, Standflächenbuchung zzgl. Kompletstand

Pavillons/Gemeinschaftsflächen: Kleine Kompletstände zu Sonderkonditionen auf thematisch abgestimmten Gemeinschafts-Pavillons; Das Rundum-Sorglos-Paket für kleine innovative, erstau stellende Unternehmen, Krankenhäuser, Institutionen aus Wissenschaft und Forschung, Hochschulen und Verbände

Exklusive Partner-Pakete Gold, Silber und Bronze: Bevorzugte Standplatzierung, thematische Einbindung in conhIT-Networking-Veranstaltungen, facettenreiches Marketingpaket (detaillierte Informationen Seite 13 und im Partner-Flyer 2013 unter www.conhit.de -> Ausstellerservice)

Ausstellerausweise

- Bereitstellung von kostenlosen Ausstellerausweisen: Stände bis 20 m²: 3 Stück, je weitere angefangene 10 m²: 1 Stück (für Partner und Pavillons gelten abweichende Regelungen)
- Kostenloser Zugang zum Kongress und zu einer Vielzahl von Networking-Veranstaltungen mit Ausstellerausweis

Gutscheine / Voucher für Fachbesucher

- Bereitstellung von kostenlosen Gutscheinen für die Industrie-Messe (Messe-Tagestickets hat einen Wert von je 25 €): Stände bis 20 m²: 5 Gutscheine, Stände bis 80 m²: 25 Gutscheine, Stände über 80 m²: 50 Gutscheine (für Partner und Pavillons gelten abweichende Regelungen)
- Bestellmöglichkeit weiterer Gutscheine, die Ihnen erst nach Registrierung durch Ihre Kunden zu stark vergünstigten Preisen in Rechnung gestellt werden: Messe-Tagesticket 10 € statt regulär 25 €; Kongress-Tagesticket 50 € statt regulär 130 €, Kongress-Dauerkarte 75 € statt 300 €

Detaillierte Informationen und Bestellformulare für die o.g. Leistungen erhalten Sie nach Buchung Ihrer Standfläche und unter www.conhit.de

Standanmeldung conhit

conhit

Connecting
Healthcare IT

9.–11. April 2013

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel. +49 (0)-30/30 38-2225
Fax +49 (0)-30/30 38-2226
conhit@messe-berlin.de
www.conhit.de

a. Firmendaten Bitte genaue Firmierung angeben

Name des Ausstellers/Leistungsempfängers

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Geschäftsführer

b. Ansprechpartner

Name

E-Mail Ansprechpartner

Telefon Ansprechpartner

Handy Ansprechpartner

c. Katalogdaten (wenn abweichend von a)

Firmierung im Katalog

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

E-Mail

Telefon

d. Rechnungsempfänger (wenn abweichend von a)

Name des Rechnungsempfängers

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax

- Wir bestellen** Basis-Paket (bitte Seiten 3, 5, 17 ausgefüllt zurückschicken)
 Pavillon/Gemeinschaftsfläche (bitte Seiten 3, 15, 17 ausgefüllt zurückschicken)

- Wir bewerben uns für ein Partner-Paket (inklusive Standfläche)**
 Gold, Silber, Bronze (bitte Seiten 3, 9, 11 ausgefüllt zurückschicken)

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail Adresse und Faxnummer an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Anhang) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

- Wir stimmen zu** **Wir stimmen nicht zu**

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt.

Halle	Stand-Nr.
MA	
KA-Nr.	
Deb.-Nr.	
Auftr.-Nr.	
Eingangsbestätigung:	

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

**Gewünschte Standfläche
Basis-Paket**
conhit
**Connecting
Healthcare IT**
9.–11. April 2013

Name des Ausstellers

Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen (Mindestgröße 9 m²) folgende HallenflächeGesamt _____ m²

Wunschdaten

 Front _____ m x Tiefe _____ m²
Für den Fall,
dass vorgenannte Wunschdaten
nicht 100%ig realisiert werden könnenMindestgröße _____ m² max. Größe _____ m²
**Bitte Warengruppen-
verzeichnis S. 17 ausfüllen!**
Basis-Paket**1. Standmiete**

- Reihenstand
1 Seite offen 195,00 Euro/m²
- Eckstand
2 Seiten offen 205,00 Euro/m²

- Kopfstand
3 Seiten offen 210,00 Euro/m²
- Blockstand
4 Seiten offen 215,00 Euro/m²

Wir bauen von vorgenannter Fläche
voraussichtlich **mehrgeschossig** auf_____ m² 65,00 Euro/m²

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß vor Ort.

2. AusstellerausweiseStände bis 20 m²: 3 Ausweise
je weitere angefangenen 10 m²: 1 Ausweis**3. Nebenkostenpauschale, obligatorisch 10,50 Euro/m² (siehe Teilnahmebedingungen)****4. AUMA-Beitrag, obligatorisch**AUMA = Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der dt. Wirtschaft e.V. 0,60 Euro/m²**5. Werbebox, obligatorisch, Details siehe Anlage Seite 19**

Starter Package	- für Hauptaussteller bis 20 m ² Standfläche und für Mitaussteller	148,00 Euro
Classic Package	- für Hauptaussteller mit 21-100 m ² Standfläche	390,00 Euro
Premium Package	- für Hauptaussteller ab 101 m ² Standfläche	780,00 Euro

Alle Flächen werden auf volle m² aufgerundet. Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

■ _____

Name des Hauptausstellers

Wir haben voraussichtlich _____ MitAussteller auf unserem Stand.

Wir haben keine MitAussteller.

Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nachstehend aufgeführten Firma, die mit eigenem Ausstellungsgut und eigenem Personal als MitAussteller auf unserem Stand ausstellen möchte. Pro mitausstellende Firma wird ein obligatorischer Betrag in Höhe von 148,- Euro für die Werbebox erhoben. Der Betrag wird nach Eingang der MitAussteller-Meldung dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

■ _____

Name des MitAusstellers

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Telefon / Fax

**Bitte für jeden MitAussteller
 das Warengruppen-
 verzeichnis S. 17 ausfüllen!**

An die Messe Berlin – conhit Fax +49(0)30/3038-2226

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail Adresse und Faxnummer an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Anhang) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

Wir stimmen zu Wir stimmen nicht zu

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen , die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt.

Halle	Stand-Nr.
MA	
KA-Nr.	
Deb.-Nr.	
Auftr.-Nr.	
Eingangsbestätigung:	

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

Bewerbung um ein Gold-, Silber- oder Bronze-Partner-Paket

conhit
Connecting
Healthcare IT

9.–11. April 2013

a. Firmendaten Bitte genaue Firmierung angeben

Firmenname

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Geschäftsführer

Messe Berlin GmbH
Mesedamm 22
14055 Berlin
Tel. +49 (0)-30/30 38-2225
Fax +49 (0)-30/30 38-2226
conhit@messe-berlin.de
www.conhit.de**b. Ansprechpartner**

Name, Vorname

E-Mail Ansprechpartner

Telefon Ansprechpartner

Handy Ansprechpartner

Hiermit bewerben wir uns für
(bvitg-Mitglieder erhalten die Pakete zu reduzierten Preisen)

- Gold-Partner-Paket exklusiv für bvitg-Mitglieder (50.000 € zzgl. gesetzl. USt.)
- Silber-Partner-Paket für bvitg-Mitglieder (30.000 € zzgl. gesetzl. USt.)
- Silber-Partner-Paket (38.000 € zzgl. gesetzl. USt.)
- Bronze-Partner-Paket für bvitg-Mitglieder (10.000 € zzgl. gesetzl. USt.)
- Bronze-Partner-Paket (14.000 € zzgl. gesetzl. USt.)

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

Zusätzliche Standfläche für Partner-Pakete

Name des Ausstellers _____

A. Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen der Partner-Pakete folgende Hallenfläche **ohne Berechnung**:

- | | | |
|--|-------------------------------|--|
| | Front | Tiefe |
| <input type="checkbox"/> Gold-Partner-Paket, inkl. 100 m ² | Wunschmaße: _____ m x _____ m | |
| <input type="checkbox"/> Silber-Partner-Paket, inkl. 50 m ² | | |
| <input type="checkbox"/> Bronze-Partner-Paket, inkl. 20 m ² | Standform: | <input type="checkbox"/> Reihenstand <input type="checkbox"/> Kopfstand
<input type="checkbox"/> Eckstand <input type="checkbox"/> Blockstand |

B. Zusätzlich bestellen wir folgende **kostenpflichtige** Hallenfläche:

_____ m²

- | | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand
1 Seite offen | 195,00 Euro/m ² | <input type="checkbox"/> Kopfstand
3 Seiten offen | 210,00 Euro/m ² |
| <input type="checkbox"/> Eckstand
2 Seiten offen | 205,00 Euro/m ² | <input type="checkbox"/> Blockstand
4 Seiten offen | 215,00 Euro/m ² |
| <input type="checkbox"/> Wir bauen von vorgenannter Fläche
voraussichtlich mehrgeschossig auf | _____ m ² | | 65,00 Euro/m ² |

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß vor Ort.

Zuzüglich **Nebenkostenpauschale 10,50 Euro/m²** und **0,60 Euro/m² AUMA-Beitrag** (Hallen- sowie Mehrgeschossfläche).
Alle Flächen werden auf volle m² aufgerundet. Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bitte Warengruppenverzeichnis S. 17 ausfüllen!

An die Messe Berlin – conhIT Fax +49(0)30/3038-2226

Ort und Datum _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

Leistungen Partner-Pakete conhIT 2013

		Gold	Silber	Bronze
Industrie-Messe	Anzahl Pakete	7	12	unbegrenzt
	Exklusivität	nur bvitg - Mitglieder	Aussteller	Aussteller
	Hallenfläche	100	50	20
	Bevorzugte Platzierung bis 15.10.2012	✓✓✓	✓✓	✓
	Werbebox	Premium	Classic	—
	Katalogeintrag	conhIT-Exklusiv-Paket	conhIT-Paket	—
	Nebenkostenpauschale	✓	✓	—
	AUMA Beitrag	✓	✓	—
	Kostenlose Konferenzräume	✓✓✓	✓	—
	VIP Lounge	✓	—	—
	Ausstellerausweise	55	25	10
	Tagesgutscheine Messe	2.000	1.000	400
	Parkplätze auf dem Messegelände	6	2	1
	Marketing	Logo Print- und Onlinemedien	✓	✓
Logo auf conhIT-Block		✓	—	—
Logo auf conhIT-Tasche (2.500 Stück)		✓	—	—
Einleger conhIT-Tasche		✓	über Neuheitenreport	über Neuheitenreport
8 Flaggen mit Firmenlogo Eingang Süd		✓	—	—
Logo Banner Eingang Süd		✓	✓	—
Logo Banner Networking-Flächen		✓	✓	✓
Logo Hallenpläne Eingang Messehallen		✓	✓	✓
Logo Internet		Landingpage	Landingpage	Unterseite
Logo Newsletter		✓	✓	✓
Bewerbung Veranstaltungen im Programm und auf der Website		✓	✓	—
conhIT-Film		✓	—	—
Möglichkeiten Sponsoring		✓✓✓	✓**	—
Kongress / Akademie		Sitz im conhIT-Kongressbeirat	1	—
	Tagesgutscheine Kongress	300	150	20
	Auslage Session-Infos vor dem Kongress	✓	✓	✓
	Logo im Kongress-Saal (Rednerpult)	✓	—	—
	Logo Kongress-Pausencharts	✓	—	—
	Logo Außenwände Kongress-Saal	✓	✓	—
	Akademie-Tickets	2	1	—
Presse	Presseführung	✓	—	—
	Pressekonferenz	✓	—	—
	Pressefach	2	1	—
	Zeichen im Neuheitenreport	1.500	1.000	700
Networking	Themenführung, Krankenhaus-Exkursion: Erstanfrage über Call for Participation	✓✓✓	✓✓	✓
	VIP Führungen	✓	—	—
	Teilnahme Get-together Karrieretag	✓	✓	—
	Stellenanzeigen Aushang	20	10	5
	Karriere-Guide (Zeichen)	4.000	2.000	2.000
	Anzahl Tische Party	3	1	—
	Paket-Preis für bvitg-Mitglieder	50.000 €	30.000 €	10.000 €
	Paket-Preis für Nicht-Mitglieder	—	38.000 €	14.000 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

*) kein Logo in Anzeigen **) Erstanfrage Gold



Gewünschte Standfläche auf Pavillon/Gemeinschaftsflächen Industrie-Messe:

■ _____
Name des Ausstellers

Ihre Vorteile

- eine attraktive Darstellungsmöglichkeit auf einer Gemeinschaftsfläche ohne eigenen Koordinierungsaufwand für Standbau, technische Nebenleistungen etc.
- das zusammengefasste Angebot verschiedener Aussteller steigert den Aufmerksamkeitswert bei den Fachbesuchern
- gesonderter Hinweis auf die Pavillons im Hallenleitsystem für die Besucher

In **allen Pavillon-Paketen** sind folgende Leistungen inbegriffen: 2 Ausstellerausweise (gewähren Eintritt zu Industrie-Messe, Kongress und Networking), 2 Messe-Voucher für Ihre Kunden sowie der Grundeintrag im Katalog und im Virtual Marketplace®, Stromanschluss und Reinigung. Alle Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Hiermit bestellen wir folgende Pavillon-Einheit

- Consulting-Pavillon** _____ Standeinheiten mit ca. 6 m² zum Komplettpreis von 2.700 €/Einheit (zzgl. 0,60 €/m² AUMA Gebühr). Im Preis inbegriffen sind 1 Infocounter, 2 Barhocker, 1 Posterwand, 1 Prospektständer und eine Gemeinschaftsfläche mit einem Besprechungstisch pro Einheit.
- Verbände-Pavillon** _____ Standeinheiten mit ca. 6 m² zum Komplettpreis von 1.000 €/Einheit (zzgl. 0,60 €/m² AUMA Gebühr). Im Preis inbegriffen sind 1 Infocounter, 2 Barhocker, 1 Posterwand und 1 Prospektständer.
- Hochschul-/Wissenschafts-/Weiterbildungspavillon** _____ Standeinheiten mit ca. 6 m² zum Komplettpreis von 700 €/Einheit (zzgl. 0,60 €/m² AUMA Gebühr). Im Preis inbegriffen sind 1 Infocounter, 2 Barhocker, 1 Posterwand und 1 Prospektständer.
- EU-Pavillon** _____ Standeinheiten mit ca. 4 m² für EU-Projekte, zum Komplettpreis von 600 €/Einheit (zzgl. 0,60 €/m² AUMA Gebühr). Im Preis inbegriffen sind 1 Infocounter, 1 Barhocker und 1 Prospektständer.
- Innovations-Pavillon**
Hiermit **bewerben** wir uns um die Teilnahme am Innovations-Pavillon zum Preis von 1.500 € (zzgl. 0,60 €/m² AUMA Gebühr). Im Preis inbegriffen sind ein Infocounter mit Barhocker, 1 Prospektständer und die Möglichkeit, ein Roll-Up mit den maximalen Maßen (1x2 Meter) zu platzieren.
Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung eine Darstellung Ihres Unternehmens bei → Mitarbeiterzahl, → Jahresumsatz, → Darstellung der Neuentwicklung.
Teilnehmer des Innovations-Pavillons sind junge, innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrenstechnischen Neuentwicklungen im Bereich IT im Gesundheitswesen und weniger als 50 Mitarbeitern sowie einer Jahresbilanzsumme oder einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio €. Aussteller müssen Erstaussteller sein (keine Zulassung für Berater, keine Möglichkeit Mitaussteller anzumelden).

Bitte füllen Sie auch S. 3 (Standanmeldung) und S. 17 (Warengruppenverzeichnis) aus.

_____ Ort und Datum

_____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

Warengruppenverzeichnis conhIT

Nur die hier aufgeführten Produkte/Leistungen sind zugelassen.

conhIT
Connecting
Healthcare IT

9.–11. April 2013

Tel. +49 (0)-30/30 38-2225
Fax +49 (0)-30/30 38-2226
conhit@messe-berlin.de
www.conhit.de

Name des Hauptausstellers

Wir würden gerne in folgenden Bereichen ausstellen:

1. Software

1.1 Informationssysteme für

- 1.1.1 die Arztpraxis
- 1.1.2 das Krankenhaus
- 1.1.3 die Rehabilitation
- 1.1.4 Alten- und Pflegeheime
- 1.1.5 Medizinische Versorgungsnetze
- 1.1.6 Betriebsärzte
- 1.1.7 Patienten

1.2 Archivierung und Dokumentation

- 1.2.1 Archivsoftware/Dokumentenmanagement (Langzeitarchivlösung)
- 1.2.2 Software für die Aktenverwaltung
- 1.2.3 Digitale Signatur, elektronische Unterschrift
- 1.2.4 Bildmanagement-Systeme

1.3 Administrative Informationssysteme

- 1.3.1 Business Intelligence/Controlling-Lösungen/Data Warehouse
- 1.3.2 Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung
- 1.3.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung
- 1.3.4 Dienstplanung und Zeiterfassung
- 1.3.5 Materialwirtschaft/Logistik/Bestellwesen/Einkauf
- 1.3.6 Software für die Kantinenverwaltung, Speisenbestellsysteme
- 1.3.7 Geräte- und Anlagenmanagement / Facility Management
- 1.3.8 Transportlogistik
- 1.3.9 Customer Relationship Management
- 1.3.10 Kostenträgerrechnung

1.4 Medizinische Informationssysteme

- 1.4.1 Elektronische/Digitale Patientenakte
- 1.4.2 Klinische Arbeitsplatzsysteme, Befundmanagement/mobile Visite
- 1.4.3 Leistungserfassung, -kodierung, DRG Management-Systeme
- 1.4.4 Pflegeplanung und -dokumentation
- 1.4.5 Krankenhaus-Ambulanzsysteme
- 1.4.6 Labor-Informationssysteme
- 1.4.7 Radiologie-Informationssysteme
- 1.4.8 OP-Management
- 1.4.9 Therapieplanung
- 1.4.10 Intensivmedizin
- 1.4.11 Innere Medizin / Endoskopie-Management-Systeme
- 1.4.12 Blut- und Organbanken
- 1.4.13 Krankenhausapotheken
- 1.4.14 Arzneimittelinformationssysteme
- 1.4.15 Elektronische Verordnungsunterstützung (CPOE)
- 1.4.16 Pathologie-Informationssysteme
- 1.4.17 Rettungswesen
- 1.4.18 Hygiene/Sterilisation

1.5 Telemedizinlösungen für

- 1.5.1 Telemonitoring/AAL
- 1.5.2 Portallösungen/Gesundheitsnetze
- 1.5.3 DMP/Integrierte Gesundheitsversorgung
- 1.5.4 Teleradiologie
- 1.5.5 Webbasierte Gesundheitskarte

2. Beratung

- 2.1 Controlling/ Wirtschaftlichkeit / Organisation
- 2.2 IT-Risiko-Analyse
- 2.3 SAP Consulting
- 2.4 IT Service Management
- 2.5 Projektmanagement
- 2.6 IT-Beschaffung/Ausschreibungen
- 2.7 Integrationsmanagement

3. IT-Infrastruktur und Hardware

- 3.1 Mobile IT
- 3.2 Client/Server/Storagelösungen/Hochverfügbarkeit
- 3.3 Netzwerk-Infrastruktur
- 3.4 Bildschirme
- 3.5 Karten-Lesegeräte/Gesundheitskartenterminals
- 3.6 Scanner-Systeme
- 3.7 IT-Sicherheit/Authentifizierung/Verschlüsselung/Monitoring
- 3.8 IT-Management
- 3.9 Weitere Hardware-Lösungen

4. Kommunikation

4.1 Sprachverarbeitungssysteme

- 4.1.1 Software für Digitales Diktat
- 4.1.2 Spracherkennung
- 4.1.3 Software für Schreibbüros
- 4.1.4 Hardware für digitales Diktat

4.2 Kommunikationslösungen

- 4.2.1 Kommunikationsserver
- 4.2.2 Master Patient Index (MPI)
- 4.2.3 Videokonferenzsysteme
- 4.2.4 Telefonsysteme /Voice over IP

5. Medizintechnik (Medizintechnik meets IT)

- 5.1 Diagnostik
- 5.2 Bildgebende Verfahren
- 5.2.1 Radiologie
- 5.2.2 Kardiologie
- 5.2.3 Pathologie
- 5.3 Intensivmedizin/Anästhesie/Beatmung
- 5.4 Labortechnik
- 5.5 Therapie
- 5.6 OP-Technik
- 5.7 Chirurgie/Endoskopie
- 5.8 Hygiene/Sterilisation
- 5.9 Rettungswesen/Notfallmedizin

6. Qualitäts- und Wissensmanagement

- 6.1 Qualitätsmanagement und Benchmarking
- 6.2 Mammographie-Screening
- 6.3 Wissensdatenbanken/medizinische Kataloge
- 6.4 Patientenbefragungssoftware
- 6.5 Patient- Medieninformationsmaterial
- 6.6 Mitarbeiterportale für Kliniken

7. Outsourcing

- 7.1 Bildmanagement
- 7.2 IT-Outsourcing/ASP/SAAS
- 7.3 Scan-Dienstleistungen
- 7.4 Weitere Outsourcing-Möglichkeiten

8. Vernetzte Gebäudetechnik

- 8.1 Bad- und Sanitärtechnik
- 8.2 Heizungstechnik
- 8.3 Installationstechnik
- 8.4 Lüftungs- und Klimatechnik
- 8.5 Telefon/VoIP
- 8.6 Patienteninformationssysteme

9. Fort- und Weiterbildung

- 9.1 Institute und Universitäten
- 9.2 Schulungssoftware/E-Learning

10. Forschung

- 11. **Verbände und Institutionen**
- 12. **Verlage/Fachzeitschriften**
- 13. **Sonstiges**

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

Werbebox – Das Marketingpaket zur conhIT 2013

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Werbebox umfasst eine Darstellung im **Print-Katalog** und im **conhIT Virtual Market Place** – der zentralen **Aussteller- und Produktsuche** im Internet.

Die Kosten für die Werbebox werden von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer obligatorischen Beitragspauschale erhoben, die dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt wird. Um diese optimal auf die individuellen Anforderungen unserer Aussteller abzustimmen, haben wir eine Staffelung der Beitragspauschale vorgesehen. Die Höhe und der Leistungsumfang des Beitrages richten sich hierbei nach der Standgröße. Es kann jedoch auch ein höherwertiges Package (Upgrade) zu den aufgeführten Preisen gewählt werden.

<p>Starter Package</p> <p>148,- Euro zzgl. MwSt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Aussteller mit einer Standfläche von bis zu 20 m² und Mitaussteller 	<p>Classic Package</p> <p>390,- Euro zzgl. MwSt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Aussteller mit einer Standfläche von über 20 - 100 m² · im Silber-Partner-Paket enthalten 	<p>Premium Package</p> <p>780,- Euro zzgl. MwSt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Aussteller mit einer Standfläche ab 101 m² · im Gold-Partner-Paket enthalten
<p>Printkatalog</p> <p>Firmengrundeintrag (Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer)</p> <p>Der Partner für die Katalog-Redaktion und -Produktion wird von der Messe Berlin festgelegt. Dieser stimmt dann die Katalogangebote mit den conhIT-Ausstellern ab.</p>		
<p>conhIT Virtual Market Place</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firmengrundeintrag (Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer) - Eintrag in die Hauptproduktkategorien des Warengruppenverzeichnisses - Kontaktaufnahme über E-Mail möglich - Firmenportrait (max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen) <p>Upgrade</p> <ul style="list-style-type: none"> - Classic oder Premium Package möglich 	<p>conhIT Virtual Market Place</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firmengrundeintrag (Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer) - Eintrag in die Hauptproduktkategorien des Warengruppenverzeichnisses - Zusatzeintrag (Telefon, Fax, E-Mail) - Firmenportrait (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) - Logo - Präsentation von bis zu 10 Produkten in Text und Bild (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) - Eintrag in bis zu 10 Warengruppen <p>Upgrade</p> <ul style="list-style-type: none"> - Premium Package möglich 	<p>conhIT Virtual Market Place</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firmengrundeintrag (Firma, Adresse, Hallen-/Standnummer) - Eintrag in die Hauptproduktkategorien des Warengruppenverzeichnisses - Zusatzeintrag (Tel., Fax, E-Mail) - Firmenportrait (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) - Logo - Präsentation von bis zu 15 Produkten in Text (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Bild plus Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Homepage - Eintrag in bis zu 15 Warengruppen - Link auf Homepage <p>Upgrade</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzleistungen möglich

Mit Ihrem Eintrag im conhIT Virtual Market Place ist Ihr Firmen- und Produkteintrag auch auf der m+a Online-Plattform www.expodatabase.com vertreten. Auf www.expodatabase.com können Informationen zu mehr als 19.000 Messen abgerufen werden. Aussteller, Fachbesucher und Journalisten können hier erstmals übergreifend Informationen zu bestimmten Messen, Ausstellern und Produkten recherchieren.

Die Einstellung Ihrer Daten im conhIT Virtual Market Place beginnt spätestens am **1. Februar 2013**. Ihre Firmen-profile und ggf. Produkttexte, Warengruppen und Bilder sowie ein Firmenlogo für Ihren Stand im Virtual Market Place® können Sie direkt nach der Zulassung an die Online-Redaktion der Messe Berlin schicken.

Messe Berlin GmbH, Virtual Market Place® - Online-Redaktion, Messedamm 22, 14055 Berlin.

E-Mail: editorial@virtualmarket.conhit.de, Tel.: +49(0)30 3038-2180, Fax: +49(0)30 3038-2172, Mo.- Fr., 09:00-18:00 Uhr MEZ.

conhIT Virtual Market Place Upgrade und Zusatzleistungen

Bestellschein

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Fax: +49 (0)30 / 3038 – 2172

oder per Post: Messe Berlin GmbH, Virtual Market Place®, Messedamm 22, 14055 Berlin

Erhöhen Sie die Aufmerksamkeit Ihres Messeauftritts und buchen Sie ein **Upgrade** und **weitere Produkteinträge** im conhIT Virtual Market Place. Die genannten Leistungen belaufen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Vorliegen dieses Formulars und enden spätestens am **31. Januar 2014**.

Wir bestellen verbindlich für die **conhIT 2013** die unten aufgeführten Leistungen:

conhIT Virtual Market Place - Upgrades

Premium Package: Firmengründeintrag, Zusatzeintrag (E-mail, Telefon, Fax), Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen), Link auf Homepage, Logo, Eintrag in bis zu 15 Warengruppen, Präsentation von bis zu 15 Produkten in Text und Bild mit Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Homepage.

Classic Package: Firmengründeintrag, Zusatzeintrag (E-Mail, Telefon, Fax), Firmenporträt (max. 1.000 Zeichen), Logo, Eintrag in bis zu 10 Warengruppen, Präsentation von bis zu 10 Produkten in Text und Bild.

- | | |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Upgrade von Starter auf Classic Package | 242,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Upgrade von Starter auf Premium Package | 632,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Upgrade von Classic auf Premium Package | 390,00 EUR |

Weitere Produkteinträge - nur für Aussteller mit Premium Package buchbar

Erweitern Sie die Produkteinträge auf Ihrem virtuellen Stand in Text (4.000 Zeichen) und Bild

- | | | |
|--------------------------------------|--------------------|-----------|
| 1. zusätzlicher Produkteintrag | | 58,00 EUR |
| 2 bis 5 zusätzliche Produkteinträge | pro Produkteintrag | 46,00 EUR |
| 6 bis 20 zusätzliche Produkteinträge | pro Produkteintrag | 23,00 EUR |
| 21 und alle weiteren Produkteinträge | pro Produkteintrag | 17,00 EUR |

- Anzahl Produkteinträge: _____ (Bitte gewünschte Anzahl eintragen)

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungsempfänger

Straße

PLZ

Ort

Land

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort und Datum / Name des Bestellers (in Druckbuchstaben)

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

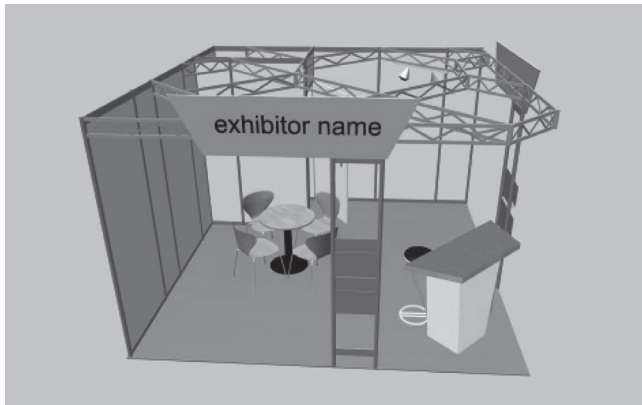
Für organisatorische Rückfragen:
Telefon: +49(0)30 / 3038 - 2180

E-Mail: editorial@virtualmarket.conhit.de

conhIT 2013

Komplettangebot Standbau

Bitte zurücksenden an MB Capital Services, Frau Stark: Tel. +49(0)30/3067-2053
 Fax +49(0)30/3067-2059, E-mail: stark@mb-capital-services.de



- Ausstattung:**
- Bodenbelag Velours in 7 Farben wählbar
 - Systemstand OC weiß, Wände in 6 Farben wählbar
 - Decke nach Statik ausgerastert
 - Deckentraversen: Aluminium / Holz
 - Trapezblende grau, 50 mm hoch, inkl. Standardbeschriftung

Komplettstand

	9-12 m ²	13 -18 m ²	19 - 24 m ²	>25 m ²
Kabine	1 m ²	1,5 m ²	2 m ²	3 m ²
Garderobenleiste	1	1	1	1
Regal	0	1	1	1
Strahler	3	5	6	7
Infocounter	1	1	1	2
Barhocker	1	1	1	2
Stühle	3	4	6	8
Besprechungstisch	1	1	2	2
Prospektständer	2	2	2	4
Papierkorb	1	1	1	2
Stromanschluss 3,3 KW	1	1	1	1
Tägliche Standreinigung	Ja	Ja	Ja	Ja

Preis / m² (plus USt.)

127,00 EUR

Komplettstand:

_____ m²

Halle /Standnummer _____ / _____

Name des Ausstellers _____

Rechnungsadresse _____

Web-Adresse _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

Angaben zum Standbau (bitte ausfüllen)

Blendenbeschriftung (max. 25 Buchstaben)

Logo gegen Aufpreis möglich. Daten bitte möglichst als pdf oder eps an: stark@mb-capital-services.de senden. Wir erstellen Ihnen dann ein Angebot.

Wandfarben (andere Farben auf Anfrage möglich)

<input type="checkbox"/> blau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> rot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> schwarz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> grau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> weiß	<input type="checkbox"/>

Teppichfarben (andere Farben auf Anfrage möglich)

<input type="checkbox"/> blau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> schwarz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> rot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> grau	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> anthrazit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> orange	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/>		

conhIT

Connecting Healthcare IT

Messedamm 22

14055 Berlin

Germany

Fax +49 (0)-30/30 38-2226

Datenschutzbestimmungen

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.
2. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Zu diesen Basis-Leistungen gehören z.B. die Rechnungslegung, der Standbau, der Grundeintrag im Katalog und im Virtual Market Place.
3. **Einwilligung in Beratung, Information (Werbung) und Marketing**
 - 3.1. Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen wie z.B. Sondereinträge im Katalog und im Virtual Market Place, Standbausonderleistungen, Catering, Logistik, Messezeitung usw. anbieten können. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.2. Die personenbezogenen Daten dürfen zu den in Ziff. 3 genannten Zwecken auch an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland übermittelt werden. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.3. Wir stellen Ihre personenbezogenen Daten auch Konzernunternehmen zur Verfügung, die Ihnen ähnliche Leistungen anbieten, bei denen wir davon ausgehen, dass sie für Ihr Unternehmen von Interesse sind. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.4. Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Vertreter bei der Messe Berlin.

Sollten Sie auf dieser Vorlage Streichungen vorgenommen haben, senden Sie uns diese Vorlage bitte zusammen mit der Standanmeldung zurück. Danke!

Teilnahmebedingungen der conhIT

1 Veranstalter

Die conhIT - Connecting Healthcare IT wird vom bvitg-Bundesverband Gesundheits-IT e.V., Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin, auf dem Messegelände Berlin veranstaltet.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurden der Messe Berlin GmbH übertragen. Die Messe Berlin ist rechtlicher und wirtschaftlicher Träger dieser Veranstaltung und zur Geltendmachung aller sich daraus ergebenden Ansprüche berechtigt.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

9.4. - 11.4.2013

Anmeldeschluss:

5.12.2012

Öffnungszeiten:

Kongress / Akademie: 9 Uhr bis 13 Uhr

Industrie-Messe: 11 Uhr bis 18 Uhr

Aufbaubeginn:

6.4.2013, 7.00 Uhr (auf Anfrage und bei Verfügbarkeit der Halle kostenpflichtig auch früher)

Aufbauende:

8.4.2013, open end

Abbau:

11.4.2013 ab 1 Std. nach Messeschluss

12.4. - 13.4.2013

Auf- und Abbauezeiten täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr (darüber hinausgehend nur nach Anmeldung und kostenpflichtig).

Geringfügige Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen!

3 Teilnahmeberechtigung – Zulassung/Gemeinschaftsausstellung

conhIT - Connecting Healthcare IT steht den einschlägigen Herstellerfirmen sowie Distributoren und Dienstleistern zur Beteiligung offen. Ausgenommen sind hierbei Unternehmen des Groß- und Einzelhandels, sofern es sich nicht um Importeure oder Werksvertretungen mit Alleinvertretungsrecht für die Bundesrepublik Deutschland handelt. Das Warengruppenverzeichnis, welches Bestandteil der Teilnahmebedingungen ist, gibt Aufschluss über die zur Ausstellung zugelassenen Produkte.

Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss; die Zulassung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. Diese Zulassungsbestätigung gilt nur für den darin benannten Aussteller und die angemeldeten Ausstellungsgegenstände. Eine vollständige oder auch nur teilweise Übertragung der bestätigten Rechte und Pflichten auf andere ist unzulässig. Besondere Abmachungen gelten nur dann, wenn sie von der Messe Berlin GmbH schriftlich bestätigt werden. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgrößen erfolgt durch den Zulassungsausschuss nach Gesichtspunkten, die durch

das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Ein Platztausch ohne Zustimmung der Messe Berlin GmbH ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Messe Berlin GmbH im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z. B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Mieten mehrere Firmen gemeinsam einen Stand, so haften sie als Gesamtschuldner und haben einen gemeinschaftlichen Ausstellungsvertreter in der Anmeldung zu benennen.

4 Anmeldung

Die Anmeldung kann nur auf den Vordrucken „Standanmeldung“ erfolgen, um deren genaue Ausfüllung in Maschinenschrift gebeten wird. Die Zusendung oder das Aushängen des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Ausstellung. Nach dem Schlusstermin eingehende Anmeldungen können nur nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze Berücksichtigung finden. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Realisierung der auf der Anmeldung gewünschten Standfläche vorausgesetzt, hat der Anmelder bei Rücktritt nach Anmeldeschluss die in Position 7 und 24 genannten Beträge zu zahlen. Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

5 Beteiligungspreise

5a Der Basis-Paket-Mietpreis beträgt je m ² :	
Reihenstandfläche	195 Euro/m ²
Eckstandfläche	205 Euro/m ²
Kopfstandfläche	210 Euro/m ²
Blockstandfläche	215 Euro/m ²
Doppelstockfläche	65 Euro/m ²

Der Preis wird auf volle m² aufgerundet; die Mindeststandgröße beträgt 9 m². Darüber hinaus wird pro m² vermieteter Fläche (Hallenfläche sowie Mehrgeschossfläche) eine Nebenkostenpauschale von 10,50 Euro/m² erhoben. Im Preis enthalten ist die allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Energie- und Gasverbrauch sowie die je nach Standgröße zustehenden kostenfreien Ausstellerausweise (vgl. Punkt 20

und S. 2) und Eintrittskartengutscheine (vgl. S. 2).

Ein zusätzlicher Betrag von 0,60 Euro/m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhoben. Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5 b) Preise für Pavillons/Gemeinschaftsfläche

Die Pavillon-Pakete beinhalten abweichend der unter 5a genannten Leistungen:

2 Ausstellerausweise, 2 Messe-Voucher, Grundeintrag im Katalog und Virtual Market Place, Stromanschluss und Reinigung. Detaillierte Leistungsbeschreibung siehe Seite 15.

Consulting-Pavillon	2.700 Euro/Einheit
Verbände-Pavillon	1.000 Euro/Einheit
Hochschul-/Wissenschafts-Pavillon	700 Euro/Einheit
Innovations-Pavillon	1.500 Euro/Einheit
EU-Pavillon	600 Euro/Einheit

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

5 c) Preise für Gold-, Silber-, Bronze-Partnerpakete

Die Partnerpakete beinhalten abweichend der unter 5 a und 5 b genannten Leistungen die maßgeschneiderten Paket-Bestandteile, wie in der detaillierten Leistungsbeschreibung auf Seite 13 beschrieben.

Für Mitgliedsfirmen des bvitg e.V.:

Gold-Partner-Paketpreis:	50.000 Euro
Silber-Partner-Paketpreis:	30.000 Euro
Bronze-Partner-Paketpreis:	10.000 Euro

Ohne Mitgliedschaft im bvitg e.V.:

Gold-Partner-Paketpreis:	nicht verfügbar
Silber-Partner-Paketpreis:	38.000 Euro
Bronze-Partner-Paketpreis:	14.000 Euro

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6 Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern und deren Mitausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Kosten werden verpflichtend von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer Pauschale entsprechend der Standgröße erhoben. Detaillierte Leistungsbeschreibung siehe Seite 19.

7 Änderungen, Rücktritte, Ausschluss

7.1. Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen

- die Ausstellung abzusagen; in diesem Falle wird keine Standmiete erhoben,
- den Ausstellungstermin zu verlegen; Ausstellern, die aus zwingenden Gründen

den neuen Termin nicht wahrnehmen können, steht innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Terminverlegung ein Rücktrittsrecht zu,

- c) die Ausstellung zu verkürzen; der geschlossene Vertrag bleibt bestehen, eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.
- d) Sollte die bereits eröffnete Ausstellung infolge höherer Gewalt abgebrochen werden, so ist die Messe Berlin GmbH nicht zur Rückzahlung von Mieten oder Teilen derselben verpflichtet.

7.2 Zieht ein Aussteller nach Erhalt des zweiten Platzierungsvorschlags seine Anmeldung zurück, so wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 400,- Euro erhoben.

Tritt ein Aussteller ohne Vorliegen eines gesetzlichen Rücktrittsgrundes vom Vertrag zurück oder nimmt an der Veranstaltung nicht teil, so ist die Standmiete in voller Höhe zu bezahlen. Gelingt eine Weitervermietung des Standes, behält die Messe Berlin GmbH gegen den Erstmietvertragspartner einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete, mindestens in Höhe der Bearbeitungspauschale von 400,- Euro. Auch bei einer Reduzierung der Standgröße werden für die zurückgegebenen Flächen o.g. Stornogebühren erhoben. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden/Nachteil nicht oder nicht in dieser Höhe eingetreten ist.

Soweit ein Aussteller ein Partner-Paket gebucht und einen Standmietvertrag bis zur Höhe der im Partner-Paket benannten Fläche gemietet hat, beträgt im Fall eines Rücktritts des Ausstellers vom Partner-Paket gemäß Ziff. 7.2 der vorliegenden Teilnahmebedingungen die Höhe der Kostenbeteiligung 100% des Partner-Paketpreises. Für eine darüber hinausgehende Standfläche berechnet sich die Höhe der Kostenbeteiligung nach den Regelungen Ziff. 7.2.

7.3. Die Messe Berlin GmbH ist befugt,

- a) die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung ganz oder teilweise bereits bei Antragstellung nicht gegeben waren oder später wegfallen,
- b) Firmen, die andere als im Warengruppenverzeichnis angegebene Gegenstände ausstellen, fristlos von der Ausstellung auszuschließen. Der Anspruch auf die volle Standmiete bleibt bestehen,
- c) jederzeit zu verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die sich als ungeeignet – insbesondere die Aussteller oder die Ausstellungsbesucher gefährdend oder belästigend – erweisen. Hier sei besonders auch auf das Verbot jugendgefährdender Darbietungen hingewiesen.
Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung durch die Messe Berlin GmbH auf Kosten des Ausstellers.

Schadensersatzansprüche gegen die Messe Berlin sind ausgeschlossen.

7.4 Im übrigen gilt Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin,

soweit vorstehend Ziff. 7.1 bis 7.3 keine abweichende Regelung getroffen ist.

8 Aufbau und Ausstattung

Die Zeiten des Aufbaus der Stände entnehmen Sie bitte Punkt 2. Die Einräumung und Fertigstellung der Stände ist am Montag, dem 8. April 2013, open end, möglich. Packmaterial muss bis 12.00 Uhr des gleichen Tages entfernt sein, andernfalls wird es auf Kosten des Ausstellers durch die Messe Berlin GmbH abtransportiert.

Aussteller, die bis 8. April 2013, 8.00 Uhr, ihren Stand nicht bezogen haben, verlieren ihr Anrecht auf den Stand. Die Messe Berlin GmbH kann über diesen Stand anderweitig verfügen; der säumige Mieter bleibt für die Miete haftbar. Kein Stand darf vor Schluss der Ausstellung geräumt werden. Während der Dauer der Ausstellung dürfen ausgestellte Gegenstände weder verdeckt noch ohne Genehmigung der Messe Berlin GmbH entfernt werden.

(s. hierzu auch Punkt 16.4. „Vertragsstrafe“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin) Der Aufbau der Stände bleibt den ausstellenden Firmen überlassen. Der Ausstellungsstand muss sich jedoch dem Erscheinungsbild der Halle anpassen.

Eine Schließung des Standes zu den Publikumsflächen hin ist nicht gestattet. Stände müssen in ihrer Gestaltung und Präsentation der Exponate eine offene Kundenansprache gewährleisten. Die Aussteller sind verpflichtet, für eine angemessene Ausstattung ihres Standes Sorge zu tragen. Auf Wunsch von Ausstellern, hierzu ist die Mindestzustimmung von 80% der Mieter einer jeweiligen Halle erforderlich, wird bei einer Anmeldung mindestens 14 Tage vor Aufbaubeginn die jeweilige Halle zweckentsprechend verdunkelt, sofern die technische Ausstattung der Halle dieses zulässt. Aufbau und Herrichtung der Stände unterliegen der Zustimmung der Messe Berlin GmbH. Diese behält sich vor, mangelhafte Arbeiten abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

(Auf die Technischen Richtlinien in der Aussteller-Service-Mappe sei ausdrücklich verwiesen.)

Standbeleuchtungen und Anstrahlungen dürfen weder die Besucher belästigen noch die Nachbarstände beeinträchtigen. Den Ausstellern werden auf Wunsch Firmen benannt, die alle erforderlichen Dienstleistungen zu erfüllen in der Lage sind (Organisation, Standgestaltung, Presse und Werbung, Personalbeschaffung, Dolmetschertätigkeit usw.)

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung muss ständig ein Beauftragter des Ausstellers auf dem Ausstellungsstand anwesend sein.

Die Ausstellungsgegenstände müssen während dieser Zeit sichtbar ausgestellt sein. Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es

bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachungen in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Bauanfrage/Genehmigungspflichtige Bauten

Alle Messestände und Standbauten mit besonderen Standkonstruktionen in den Messehallen sowie alle Stände im Freigelände bedürfen einer vorherigen Bauerlaubnis/Standbaugenehmigung durch die Messe Berlin. Die Standbaugenehmigung ist schriftlich zu beantragen.

Zweigeschossige Bauweise ist mit Zustimmung der zuständigen Projektleitung der Messe Berlin möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung erfolgen.

Vermaßte Standpläne (mindestens im Maßstab 1:100) mit Grundriss- und Ansichtsskizzen müssen spätestens zum 9. Februar 2013 der Messe Berlin GmbH in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden. Erforderliche Statiken z. B. für Mehrgeschossbauten, Podeste und Tribünen müssen im selben Zeitraum bei der Messe Berlin GmbH eingereicht werden.

Nur nach schriftlicher Genehmigung der vorgelegten Zeichnungen und Statiken kann der vorgeschlagene Standaufbau erfolgen.

Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers.

9 Technische Richtlinien

Den Ausstellern werden die „Technischen Richtlinien“ (Aussteller-Service-Mappe) zugestellt, die die gesetzlichen bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Messe Berlin erläutern. Diese Richtlinien sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

10 Installationen

Für die allgemeine Beleuchtung der Hallen sorgt die Messe Berlin GmbH. Die Erstellung von Telefon-, Strom-, Gas-, Wasser- und sonstigen Anschlüssen für den einzelnen Platz erfolgt unter gesonderter Berechnung. Antragsformblätter – mit den näheren Bedingungen – gehen dem Aussteller mit der Aussteller-Service-Mappe gesondert zu. Die elektrischen Installationen innerhalb der Stände können auch von betriebseigenen Elektrikern des Ausstellers ausgeführt werden. In diesem Fall ist die Anlage von einer konzessionierten Fachfirma überprüfen zu lassen.

Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Zuführung von Elektrizität entstehen, haftet die Messe Berlin GmbH nicht.

11 Bewachung, Reinigung und Abfallentsorgung

a) Bewachung

Die allgemeine Hallenaufsicht, soweit dieses Ausstellungszwecken dient, geschieht durch die Messe Berlin GmbH 2 Tage vor Eröffnung bis 1 Tag nach Schluss der Ausstellung. Die Beaufsich-

tigung des Messestandes ist jedoch ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Standwachen dürfen nur durch die von der Messe Berlin beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

b) **Reinigung**

Die Feinreinigung der Gänge erfolgt durch die Messe Berlin GmbH. Für die Reinigung der Ausstellungsstände hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Falls der Aussteller die Reinigung seines Standes vergeben will, ist diese der Einheitlichkeit und Sicherheit wegen durch eine von der Messe Berlin eingesetzte Reinigungsgesellschaft durchführen zu lassen. Bestellformulare sind der Aussteller-Service-Mappe zu entnehmen.

c) **Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung hat grundsätzlich auf Rechnung des Ausstellers zu erfolgen. Das schließt auch die termingerechte Entfernung von Restmüll nach Auf- und Abbau des Messestandes mit ein. Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltschonend zu verhalten. Er hat hierbei auch die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

12 DVB-T und DAB

Der Empfang von digitalen Video- und Audio-Broadcast-Signalen (insbesondere DVB-T) kann in den Hallen nicht garantiert werden. Nutzen Sie hierfür bitte eigene Außenantennen (siehe auch Aussteller-Service-Mappe)

13 Breitbandverteilternetz

Das gesamte Messegelände der Messe Berlin ist mit einer Breitbandverteilternetzanlage für Fernseh- und Hörfunksignale im Frequenzbereich von 80-862 MHz ausgestattet. Das Breitbandverteilternetz wird durch die Messe Berlin betriebsfertig bis zu den Hallenverteilerpunkten bereitgestellt. Die Weiterführung in die Stände kann nur durch die Messe Berlin oder eine von ihr beauftragte Fachfirma erfolgen, wogegen die Installation in den Ständen durch eine vom Aussteller zu benennende Fachfirma erfolgen kann. Der Bedarf ist der Messe Berlin GmbH auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt der Aussteller-Service-Mappe anzugeben. Weitere Informationen, z. B. über Belegung der Kanäle, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Aussteller-Service-Mappe.

14 Optische und akustische Darbietungen

Optische und akustische Darbietungen dürfen nur in abgeschirmten oder geschlossenen Räumen stattfinden. Sie müssen in der Spielrichtung zum Standinneren angelegt werden; die Szenenflächen sind gegen den Gang und damit gegen Publikumseinblicke abzuschirmen. Ausführungsbestimmungen hierzu ergehen noch gesondert (Aussteller-Service-Mappe).

Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführungen nicht gestört werden.

- Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leq) von 75-dB (A) nicht überschreiten. Die dabei zu betrachtende Mittelungszeit beträgt jeweils vier Minuten. Die Maximalpegel sollen 85-dB (A) nicht überschreiten.
- In jeder Stunde kann eine Präsentation von längstens zehn Minuten einen Mittelungspegel von 78-dB (A) an der Standgrenze verursachen. Die dabei zu betrachtende Mittelungszeit beträgt eine Minute. Die Maximalpegel in dieser Zeit dürfen 85-dB (A) nicht überschreiten.

Die Zeiten der Präsentationen sind mit den anderen Ständen in der jeweiligen Halle abzustimmen.

Für Liveveranstaltungen (z.-B. Moderationen, Musikdarbietungen, Shows etc.) besteht eine Anmeldepflicht. Die erste Ankündigung hat bereits mit der Standanmeldung zu erfolgen. Eine detaillierte Ablaufplanung ist der Messe Berlin GmbH in Verbindung mit der zweifachen Standzeichnung (Standplanung) zur Genehmigung einzureichen. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung die Vorführungen und Shows jederzeit zu untersagen. Sie behält sich vor, den Strom abzuschalten und im Wiederholungsfall den Stand im Wege der einstweiligen Verfügung schließen zu lassen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen von Vorführungen – auch mittels Bild und Tonträger –, die prinzipiell nur zulässig sind, wenn weder Standnachbarn belästigt noch Publikumsgänge blockiert werden. Siehe auch Punkt 20.

15 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung/Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten, Bildplatten, Kassetten, Tonbänder, Videobänder oder sonstiger Ton- bzw. Bildtonträger sowie für Musikdarbietungen bedarf es der Genehmigung der GEMA.

Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Bezirksdirektion Berlin, Keithstr. 7, 10787 Berlin; Telefon +49-(0)-30/21292-0, Telefax +49-(0)-30/21292-795 und 21292-588.

16 Verkauf – Werbung

Die Annahme von Bestellungen von Wiederverkäufern unterliegt keinerlei Beschränkungen oder Abgaben.

Direktverkauf und Auslieferung auf der Ausstellung sind nicht gestattet.

Die Verteilung von Werbematerial am Stand ist nur für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr ausgestellten Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Firmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Herstellers untersagt.

Innerhalb einer festgesetzten Bannmeile auf dem Gelände der Messe Berlin ist jede Werbung außerhalb des gemieteten Stan-

des, z.-B. das Anbringen und Verteilen von Werbeträgersachen oder Mustern sowie das Beschriften von Hallenwänden, unzulässig. Dies gilt sinngemäß auch für das Verteilen von werblich bedruckten Getränkebechern oder -dosen, gasgefüllten Luftballons o. Ä. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen von Ausstellern, die im Zusammenhang mit der Förderung von Aktivitäten stehen, die in Abstimmung mit der Messe Berlin und im Interesse des allgemeinen Messegesehens stattfinden.

Widerrechtlich angebrachte Werbung wird von der Messe Berlin GmbH entfernt; die Kosten dafür hat der Aussteller zu tragen. Aussteller haften auch für Zuwiderhandlung ihrer Mitaussteller oder am Stand zusätzlich vertretener Firmen. Die Messe Berlin GmbH hat auch das Recht, Ankündigungen, deren Inhalte nach ihrer Auffassung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, sowie unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeübte Werbung ohne Anhörung des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe zu unterbinden bzw. zu entfernen. Die Kosten hierfür trägt der verursachende Aussteller. Die Entscheidung der Messe Berlin GmbH ist endgültig.

Die Außenbeschriftung des Ausstellungsstandes darf nur aus dem Firmennamen, der Firmenmarke bzw. dem Firmenemblem des Herstellers bestehen.

17 Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz der Urheberrechte an den Ausstellungsgegenständen ist Sache des einzelnen Ausstellers.

Die Messe Berlin GmbH erwartet von den Ausstellern, dass die gewerblichen Schutzrechte anderer Aussteller gewahrt werden. Sie behält sich vor, im Verletzungsfall im Rahmen der Hausordnung tätig zu werden und die Zulassung für künftige Veranstaltungen zu verweigern. Eine Verpflichtung der Messe Berlin GmbH, gegen Schutzrechtsverletzungen einzuschreiten, wird durch diese Bestimmung nicht begründet. Haftungsansprüche gegen die Messe Berlin GmbH können in keinem Fall geltend gemacht werden (s. hierzu Pos. 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin).

18 Fotografieren und Zeichnen

Fotografieren und Zeichnen für gewerbliche Zwecke ist nur mit Genehmigung der Messe Berlin GmbH gestattet.

Außer den von der Messe Berlin GmbH zugelassenen und mit entsprechendem Ausweis versehenen Fotografen können nur Hausfotografen der Ausstellerfirma die Genehmigung für Standaufnahmen erhalten. Entsprechende Anträge – auch für Arbeiten zur Nachtzeit – sind bis spätestens eine Woche vor Ausstellungsbeginn an die Messe Berlin GmbH zu richten.

Das Betreten der Nachbarstände ist den Fotografen nur im Einvernehmen mit den Standhabern gestattet.

Pressefotografen mit entsprechendem Ausweis bedürfen für Presseaufnahmen während der Ausstellungs-Öffnungszeiten keiner besonderen Genehmigung der Messe Berlin GmbH.

Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsständen bzw. den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für ihre Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

19 Anfahrt, Abfuhr, Räumung

An- und Abfuhr der Ausstellungsgüter sowie Räumung des Standes übernimmt der Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr. Im Interesse einer geordneten Abwicklung der Arbeiten wird der Einsatz von Spediteuren empfohlen.

Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, Gegenstände des Ausstellers, die zur Deckung der offen stehenden Kosten dienen können, einzubehalten und sie als Pfand zu verwerten, falls innerhalb von zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung die Restforderung nicht beglichen ist. Der Erlös wird auf die Forderung angerechnet.

Bitte beachten Sie die im Verkehrsleitfaden enthaltenen Richtlinien für An- und Abtransporte sowie Einfahrten von Pkw ins Gelände. Kraftfahrzeuge ohne Parkschein für das Messe-Innengelände dürfen nur vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten das Gelände befahren.

Bei Einfahrt in das Gelände während der vorgenannten Zeiten wird eine Kaution von 100,- Euro verlangt, die bei nicht fristgerechtem Verlassen des Geländes einbehalten wird.

20 Ausstellerausweise, Öffnungszeiten

An unentgeltlichen Ausstellerausweisen, gültig für die ganze Dauer der Veranstaltung, stehen den Ausstellern für sich und die von ihnen auf der Veranstaltung beschäftigten Personen zu:

Stände bis 20 m ²	3 Stück
je weitere angefangene 10 m ²	1 Stück

(Doppelgeschoss ausgenommen)

Mit dem Ausstellerausweis können Sie auch am Kongressprogramm teilnehmen.

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise sind gegen Bezahlung bei der Messe Berlin erhältlich. Ausstellerausweise gelten nur für diejenigen Personen, auf deren Namen sie ausgestellt sind, und haben nur Gültigkeit in Verbindung mit einem mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis eingezogen und ein Ersatzausweis hierfür nicht geliefert. Die Ausstellerfirma, auf deren Namen der Ausweis ausgestellt ist, haftet für jegliche missbräuchliche Benutzung durch ihre Angestellten. Zusätzliche Ausstellerausweise sollten von der ausstellenden Firma in einer Bestellung von der Messe Berlin abgefordert werden. Entsprechende Bestellformulare befinden

sich in der Aussteller-Service-Mappe. Die offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung werden zusammen mit dem bvtig festgelegt. Inhaber von Ausstellerausweisen können bereits ab 8.00 Uhr die Tore der Veranstaltung passieren, spätestens eine Stunde nach Ausstellungsschließung müssen die Stände vom Aussteller und seinem Personal verlassen sein.

Im Standbereich ist die Durchführung von Händlerpräsentationen, Pressekonferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten – d. h. vor (s. o.) oder nach (s. o.) der Industrie-Messe – nur möglich, wenn die Veranstaltung bei der Messe Berlin GmbH angemeldet und von dieser schriftlich genehmigt wurde. In der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr (zeitliche Überschneidung mit dem Kongress) sind in den Hallen grundsätzlich keine akustisch unterstützten Präsentationen, Pressekonferenzen etc. gestattet. Die durch die Sicherheitsvorkehrungen entstehenden Kosten (z. B. Ordnerpersonal etc.) trägt der Aussteller. Mit Ausnahme von Pressekonferenzen sind Veranstaltungen am Stand vor Beginn der Ausstellungslaufzeit unzulässig.

21 Auf- und Abbauausweise

Für das beim Auf- und Abbau beschäftigte Personal stehen Auf- und Abbauausweise zur Verfügung, die von der Messe Berlin GmbH **kostenlos** abgegeben werden. Die Anzahl der Auf- und Abbauausweise ist unbegrenzt. Auf- und Abbauausweise haben während der conIT-Laufzeit keine Gültigkeit.

Vorerst werden die Stückzahlen wie folgt berechnet:

Stände bis 20 m ²	3 Stück
je weitere angefangene 10 m ²	1 Stück

Zusätzlich benötigte Ausweise können unentgeltlich nachbestellt werden. Personen, welche die Ausstellung mit Paketen bzw. offensichtlich als Messegut erkennbaren Gegenständen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle die Berechtigung dazu nachweisen.

22 Haftung, Versicherung, Unfallschutz

Vgl. hierzu Pos. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird dringend empfohlen.

Der Aussteller ist verpflichtet, an den ausgestellten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhaltensvorschriften entsprechen.

Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten nach ihrem Ermessen zu untersagen.

23 Geltendmachung von Ansprüchen

Alle die Ausstellung betreffenden Abmachungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung bzw. schriftlichen Bestätigung durch

die Messe Berlin GmbH. Etwaige Ansprüche sind spätestens vier Wochen nach Schluss der Ausstellung bei der Messe Berlin GmbH geltend zu machen. Später erhobene Ansprüche gelten als verjährt; der Anspruch auf die gesamte Standmiete bleibt unberührt.

24 Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag sofort nach Rechnungszustellung nachzuzahlen.

25 Standabbau

Nach Ablauf der Abbauzeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin – außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht übernommen. Für die entstehenden Kosten steht der Messe Berlin ein Pfandrecht zu.

Die Haftung des Ausstellers gegenüber der Messe Berlin erstreckt sich auf besenreine Übergabe zum genannten Zeitpunkt, gleich, ob er oder Dritte zum Abbau verpflichtet sind.

26 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Berlin.

Vergl. hierzu Pos. 23.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

27 Anmerkung

Der Mieter, seine Betriebsangehörigen oder Beauftragten erkennen durch Vollziehung der Anmeldung die Teilnahmebedingungen, die ortspolizeilichen, besonders die feuerpolizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen der Messe Berlin an. Die Messe Berlin GmbH übt in den Ausstellungshallen das Haus- und Platzrecht aus. Sie ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die genannten Bedingungen und Vorschriften den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen. Leisten der Mieter oder seine Beauftragten der Aufforderung der Messe Berlin GmbH nicht Folge, so kann diese den Stand durch Beauftragte räumen lassen und erforderlichenfalls die Ausstellungsgüter auf Kosten des Mieters einlagern, ohne hierbei eine Haftung für die Gegenstände oder Beschädigungen an diesen zu übernehmen.

Diese Teilnahmebedingungen werden ergänzt durch die nachfolgenden, von den Ausstellern ebenfalls zu beachtenden und einzuhaltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

Schlussbestimmungen

1 Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,

- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,

- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,

- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in

den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

3 Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4 Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

5 Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung ange-

gebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgelhilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauzeit und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

12 Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbeson-

dere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

15 Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbauzeiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 Abbau

a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) Abbauzeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauzeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungs-

gemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messe-dienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messengelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

22 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können, sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen.

23 Schlussbestimmungen

23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.